

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-387/2016-2021

Aktenzeichen: FB 2 - Tr

Bearbeiter: Triller, Jürgen

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020

Sichtvermerke	
Gez. Jürgen Triller	Gez. Udo Schöffmann, Bürgermeister

### Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über eine Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Pohlheim

### Begründung:

Aus § 108 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ergibt sich die Verpflichtung der Kommune, im Rahmen der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten, wobei sie einen angemessenen Ertrag bringen soll. Dabei hat die Kommune finanzielle Risiken zu minimieren; spekulative Finanzgeschäfte sind verboten (§ 92 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGO). Einlagen sind mit § 92 Abs. 2 HGO und § 108 Abs. 2 HGO vereinbar, wenn die Kommunen sicherstellen, dass die Sicherheit Vorrang vor dem möglichen Ertrag hat. Dieser Grundsatz ist auch in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen zu beachten.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat neue Hinweise zu Geldanlagen und Einlagesicherung erlassen. Darin wird festgelegt, dass Kommunen vor der Geldanlage Anlagerichtlinien zu erlassen haben. Diese Anlagenrichtlinie ist zwingend von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Sie ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Die anderen Kommunen der Gemeinschaftskasse MitteSüd (Linden und Fernwald) werden die gleiche Richtlinie auf den Weg bringen. Laut Auskunft der Revision des Landkreises Gießen ist die Beschlussfassung darüber jedoch einzeln durch die jeweilige Kommune vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage des Landkreises Gießen verwiesen, der am 1. Juli 2019 eine identische Richtlinie erlassen hat.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 23.01.2020 mit der Vorlage befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss, die vorgelegte Richtlinie zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag:**

### Beschlußvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuß:

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Pohlheim in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### Beschlußvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Pohlheim in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen: 1**